25. Ausgabe · 10/2025
Auflage: Print 165 + Online
für 434 Mitglieder

LemBO

Die Mitgliederzeitung des Vereins Leben mit Behinderung Ortenau e. V.

Impressum *Redaktion: Birgitt Reinfarth, Carmen Basler, Sabine Sauer, Susanne Klumpp-Hoffmann*
Kontakt, Anregungen, Wünsche, Artikel, Kritik: *beratungsforum@lmb-ortenau.de, 0781 96678-150*

Eine besondere Ausgabe

Liebe Mitglieder,
normalerweise nimmt man sie nicht unbedingt als erstes wahr: Die Nummer der Ausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, dass Sie der Ecke oben rechts für einen kurzen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit widmen. Und was lesen Sie? Richtig! Sie halten die Ausgabe Nummer 25 in Händen. Seit der ersten Ausgabe hat sich der LemBO nicht nur optisch weiterentwickelt. Waren es zu Beginn eher Artikel zur Arbeit und zu Projekten im Verein, finden Sie mittlerweile auch viele rechtliche oder fachliche Tipps und Themen und in fast jeder Ausgabe stellen wir ein Mitglied aus unserer bunten und vielfältigen Vereinsfamilie vor - mit ganz besonderen Themen und ihrer oft sehr persönlichen Familiengeschichte.
Diesmal sind es gleich zwei Mitglieder: Einmal Antonietta Gut, die mit ihrer Familie wie eine Löwin für die Rechte ihrer Tochter mit Behinderung gekämpft hat. Das Urteil, dass sie mit Unterstützung einer Fachanwältin vor dem Sozialgericht in Freiburg erkämpfte, hat bindende Wirkung und kommt somit auch Ihnen liebe Eltern zugute, wenn Ihr Kind 18 Jahre alt wird.
Einen tollen Urlaubstipp hat Monika Baier, die ihre sehr positiven Reise-Erlebnisse von einem Urlaub in Holland als Urlaubstipp an Sie weitergeben möchte.
Im September fand die zweite hybride Veranstaltung des bvkm zu wichtigen rechtlichen Themen statt. Oft sind das Themen, mit denen Sie immer wieder konfrontiert werden und zu denen Sie großen Beratungsbedarf haben. Neben dem eigentlichen Fachvortrag in digitaler Form sind Austausch und Vernetzung der Mitglieder untereinander möglich. Die anschließende Fragerunde, die von Mitgliedern für Mitglieder oft gute und wertvolle Tipps beinhaltet – sozusagen eine Art „Schwarmintelligenz" –, ist ein großer Mehrwert dieses Formats. Auch im Jahr 2026 möchten wir Ihnen diese neue Art von Information und Austausch ermöglichen und anbieten. Wir informieren Sie rechtzeitig über die Termine.
Mittlerweile gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein mit besonderer fachlicher Expertise. Auch das ist ein Mehrwert für den Verein, von dem in ganz besonderem Maße die Menschen profitieren, die der Verein mit all seinen Angeboten betreut und versorgt. Dazu gehört der noch junge wissenschaftliche Fachbereich SEO/SEED.
Es ist ein entwicklungspsychologisches Diagnoseinstrument für die emotionale Entwicklung, das in der Behindertenhilfe hilft, das Verhalten und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besser zu verstehen und individuell zu unterstützen. Kathrin Kron, Mitarbeiterin im Wohnheim Renchen, wird darüber in einem Vortrag informieren. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein, denn das Thema geht uns alle an.



Karl Bühler
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Termine · Fakten · Wissenswertes

Veranstaltungen im BeratungsForum
Leben mit Behinderung Ortenau e.V.

In der Geschäftsstelle
Zeppelinstraße 14 in Offenburg

Anmeldung

Vortrag „SEO/SEED -
Bedeutung der Emotionalen Intelligenz
im Umgang mit Menschen mit Behinderung"
12. November, 19:00 Uhr *(Seite 2)*
mit Kathrin Kron, Mitarbeiterin im Verein

Benefizkonzert der "Band JAMS City"
in der Friedenskirche Altenheim
Samstag, 22. November 19:00 Uhr *(Seite 7)*

Advent, Advent ...
Wir sind wieder auf verschiedenen Märkten
mit selbst Gebackenem und Gebasteltem.

Alle Infos und Termine finden Sie im Innenteil *(Seite 4)*

In dieser Ausgabe:

Eine Familie kämpft erfolgreich für ihr Recht *(Seite 3)*

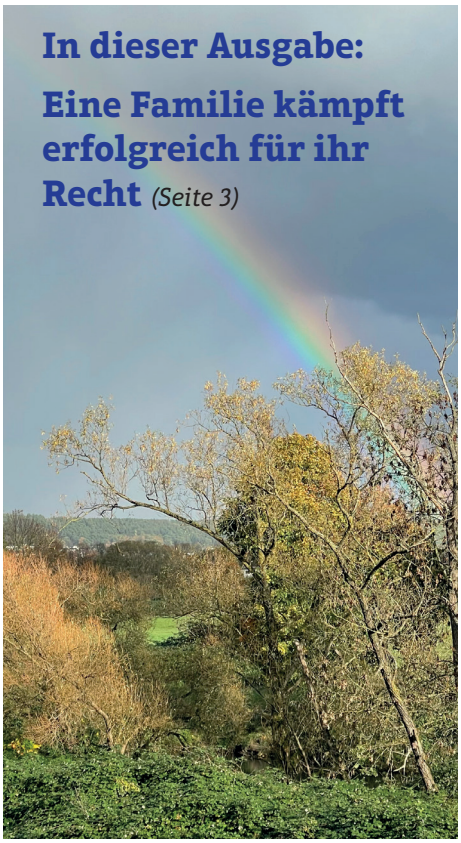

Veranstaltungen im BeratungsForum

Leben mit Behinderung Ortenau e. V.

WICHTIG!

Bitte melden Sie sich immer an:
BeratungsForum,
Carmen Basler,
Tel. 0781 96678-150,
beratungsforum@lmb-ortenau.de

Vortrag

Mi., 12. November, 19:00 Uhr

Vorstellung unseres Fachbereiches SEO/SEED

Das SEO/SEED Konzept wird in Fachkreisen der Behindertenhilfe als Meilenstein betitelt.
Betrachtet wird hierbei die Reife der emotionalen Entwicklung eines Menschen. Lange Zeit haben wir lediglich die kognitive Entwicklung bei Menschen mit Behinderung in Augenschein genommen und uns gefragt, was die Person „versteht" und was nicht. So kam es oft zu Fehlinterpretationen wie: „Sie hat es eigentlich genau verstanden, sie hat nur keine Lust dazu" oder „Er mag es einfach immer zu provozieren. Er könnte das eigentlich".
Und genau diese Annahmen führen dazu, dass es häufig zu herausfordernden Situationen kommt oder (päd-)agogische Konzepte ins Leere greifen. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Person etwas selbstständig tun kann oder verstanden hat obwohl dies nicht der Fall ist, stellen wir Erwartungen an sie, die nicht erfüllt werden können und überfordern sie dadurch permanent. Die Folge ist Stress.

Woher kommt das Konzept?
Bisherige Forschungen der Kognitionswissenschaften befassten sich, wie der Name schon erahnen lässt, ausschließlich mit der kognitiven Entwicklung.
Die Betrachtung der emotionalen Entwicklung wurde lange vernachlässigt.
Die Erkenntnisse aus der Forschung der emotionalen Entwicklung liefern uns jedoch sehr viele Antworten und können uns die Motivation von Verhalten erklären. Durch diese sind wir in der Lage Personen, die wir begleiten (besser) zu verstehen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.
Die St. Lukas Klinik der Stiftung Liebenau war Vorreiter bei der Anwendung des Konzeptes.
Das Ergebnis ihrer Arbeit, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des emotionalen Entwicklungsstandes, war nicht nur die Minimierung herausfordernder Verhaltensweisen, sondern auch eine Reduzierung psychotropischer (= die Psyche beeinflussende) Medikamente.

Über das Konzept, seine Bedeutung und Anwendung bei uns im Verein *werde ich beim Vortrag im November im BeratungsForum berichten. Und auch darüber, wie mit den Themen Teilhabe, Inklusion und Normalisierungsprinzip im Kontext steht.*

>> *Kathrin Kron, Mitarbeiterin im Verein,* *wird Sie über die Arbeit dieses Fachbereiches informieren und Einblick in die Praxis gewähren.*



Aktion Mensch fördert Mobilität



Hannah (links) und Betreuerin Annabell aus dem Haus Damasina starten zur Radtour.

Die Aktion Mensch hat uns die Anschaffung von einem Parallel-Tandem für das Haus Damasina und ein Dreirad für das Servicehaus Gamshurst ermöglicht.
Nicole Maelger, Hausleitung im Haus Damasina, schreibt dazu: "Am 17. Juli haben wir unser neues Tandem-Fahrrad bekommen, das über die Aktion Mensch gefördert wurde. Die ersten Fahrten sind schon ein voller Erfolg gewesen. Es hat viele Einstellungen und Funktionen und löst somit das veraltete Tandem ab. Die holländische Firma Vanram produziert die Fahrräder."



Ümit aus dem betreuten Wohnen in Achern.

Wir suchen Sie als Alltagsbegleiter*innen

zuhause im Wohnumfeld für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen oder im Autismusspektrum.
Betreuungszeiten:
Nachmittags, am Wochenende oder in den Ferien,
Stundenumfang:
Etwa 2-4 Wochenstunden,
teilweise auch nur 14-tägig
Sie haben Interesse oder kennen jemanden im Familien- oder Freundeskreis, der dazu bereit wäre?
Fragen und Kontakt: *Laura Beier (Ambulante Betreuung und Pflege), Tel. 0781 96678-140, laura.beier@lmb-ortenau.de*



Elterncafés in der Geschäftsstelle in Offenburg

Samstag, 22. November ab 14:00 Uhr
Veranstaltungsraum
Die Eltern mit einem Kind mit Behinderung treffen sich zum Austausch und gemütlichen Beisammensein. ***Anmeldung:***
beratungsforum@lmb-ortenau.de

Samstag, 29.11.25 ab 10:30 Uhr
Samstag, 17.01.26 ab 10:30 Uhr
Veranstaltungsraum
Das Therapeutenteam der Autismus Kompetenz lädt die Eltern von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum ein, um in Kontakt zu kommen und sich zu vorgegebenen Themenschwerpunkten auszutauschen. ***Anmeldung:***
m.dittmar@lmb-ortenau.de

Mehr Nachhaltigkeit, weniger Papier, weniger Portokosten, mehr Informationen!

Wir wollen Ressourcen schonen und gleichzeitig digitale Möglichkeiten nutzen und versenden viele zusätzliche Informationen nur noch per E-Mail-Newsletter.
Sie möchten informiert bleiben?
Dann melden Sie sich zu unserem Newsletter per E-Mail an und erteilen Sie uns die Erlaubnis, Sie per Mail zu Terminen, Veranstaltungen, fachlichen Infos etc. zu informieren.
Anmeldung zum Newsletter:
beratungsforum@lmb-ortenau.de

"Ein zermürbender Weg"

Warum Grundrechte für Familien mit behinderten Kindern nicht selbstverständlich sind

Antonietta Gut, 53, Mutter von drei Kindern, hat lange für die Rechte ihrer schwer- und mehrfachbehinderten Tochter Joana gekämpft. Joana, 21, sitzt in einem Rollstuhl mit körperangepasster Sitzschale, ist blind, kann nicht sprechen und nicht bewusst nach Dingen greifen, hat Epilepsie, ist rund um die Uhr auf Betreuung und Pflege angewiesen und hat daher Pflegegrad 5. Sie ist vollkommen erwerbsgemindert, ihre Situation wird sich bis zu ihrem Lebensende nicht verbessern.
Sechs Monate nachdem Joana volljährig wurde, hat Frau Gut die Grundsicherung beim zuständigen Landratsamt (in diesem Fall Rastatt, Amn. d. Red.) beantragt.



Foto: Joana und ihre Eltern.

Zu diesem Zeitpunkt hat Joana noch die Schule besucht und lebte zu Hause. Trotz eindeutiger Unterlagen und Gutachten verweigerte das Landratsamt zunächst die Grundsicherung, sodass die Familie zahlreiche Widersprüche einlegen und letztlich klagen musste. Erst im Juni 2025 entschied das Sozialgericht Freiburg eindeutig zugunsten der Tochter mit Behinderung:
Voll erwerbsgeminderte Menschen haben ab dem 18. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf den Bezug von Sozialleistungen wie Grundsicherung und Übernahme der Kosten der Unterkunft durch das Sozialamt, auch wenn sie noch bei den Eltern leben und die Schule besuchen.
Die Leistungen hätten von Beginn an bewilligt werden müssen. Für Antonietta Gut geht es nicht nur um die finanzielle Absicherung ihrer Tochter, sondern auch und vor allem um Gerechtigkeit, Teilhabe und einen respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung und deren Familien durch die Behörden.
***LemBO:** Frau Gut, Sie haben über einige Jahre hinweg um die richtige Unterstützung für Ihre schwer- und mehrfachbehinderte Tochter Joana gekämpft. Können Sie zu Beginn beschreiben, wie Joanas Alltag aussieht und was besondere Herausforderungen für Sie sind?*
***Gut:** Joana lebte bis August 2023 bei uns. Bis Juli 2023 besuchte sie bis zum frühen Nachmittag die Schule, kam nach Hause und wurde hauptsächlich von mir versorgt, was sehr zeitintensiv war. Ihre Geschwister mussten früh lernen zurückzustehen. Hinzu kommen schlaflose Nächte durch ihren aufgrund epileptischer Anfälle unterbrochenen Schlaf. Bedingt durch ihre Spastik entwickelte sie eine starke Skoliose und eine Hüftluxation, die durch zwei große chirurgische Eingriffe korrigiert werden mussten.*
Joana erlebt ihre Umgebung hauptsächlich durch ihr gutes Gehör, liebt lebhafte Musik und Spaziergänge. Neben Arztbesuchen haben wir auch gemeinsam Botengängen erledigt, die für uns fußläufig gut zu erreichen sind. Joana genießt es unter Menschen zu sein und im Mittelpunkt zu stehen. Wenn es ihr gut geht, ist sie ein wahrer Sonnenschein, der auf freundliche Ansprache mit einem herzerwärmenden Lächeln oder Lachen reagiert.
Um Joana möglichst lange bei uns wohnen lassen zu können, haben wir das Haus 2011 umgebaut, was uns vor eine große finanzielle Herausforderung stellte.
Mit Joanas Volljährigkeit begann erneut ein herausfordernder Abschnitt: Uns wurde nahegelegt, rechtzeitig einen Heimplatz zu suchen, denn überall gibt es lange Wartelisten. Auch beim Verein Leben mit Behinderung Ortenau, bei dem wir Mitglied sind, haben wir uns gemeldet.
Nach einem guten Jahr erhielten wir überraschend einen Platz in einem Wohnheim der Diakonie Kork in Ichenheim. Dort gibt es auf einem gemeinsamen Grundstück ein Wohnhaus mit 4 Gruppen à 6 Menschen und die Heilpädagogische Förderung, bei welcher die Tagesstruktur mit verschiedenen Therapien stattfindet.
Natürlich war der Abschied sehr schwer für uns, denn für uns und auch für Joana ist die Nähe zur Familie sehr wichtig. Es heißt loslassen und akzeptieren, dass die Dinge nicht immer so gehandhabt werden, wie sie es von zuhause kannte. Da sich Joana aber sichtlich sehr wohl in Ichenheim fühlt, gibt uns das ein gutes Gefühl.
Uns ist wichtig, dass Joana ihr eigenes Leben leben kann. Im Moment können wir lediglich unsere Rolle als gesetzliche Vertreter wahrnehmen und darauf achten, dass wichtige Themen im Sinne von Joana beachtet werden, was in Ichenheim ja auch umgesetzt wird und wir allen Verantwortlichen dafür sehr danken.
Wir wollen nicht undankbar erscheinen, aber wir glauben, dass die Möglichkeiten, die das Wohnheim Renchen bietet, noch besser zu Joana passen würden. Dort gefällt uns auch das Wohnumfeld in einem Wohngebiet, es gibt mehr Infrastruktur, mehr Teilhabemöglichkeiten und es wäre durch die kürzere Entfernung sowohl eine Erleichterung bzgl. Joanas Besuchen bei uns (ca. alle 2 Wochen) als auch für die notwendigen Abstimmungen in der Einrichtung. Dort stehen wir weiterhin auf der Warteliste und hoffen, dass es vielleicht im neuen Haus, das der Verein in Renchen bauen wird, klappen kann.
***LemBO:** Warten – das ist ein gutes Stichwort. Sie haben lange gewartet und beharrlich dafür gekämpft, dass Ihre Tochter die ihr von Rechtswegen zustehende Grundsicherung erhält. Was ist Ihnen auf dem Weg zur Durchsetzung Ihres Rechtsanspruchs auf Grundsicherung widerfahren?*
***Gut:** Es war ein monatelanges Pingpong Spiel zwischen den Behörden. Obwohl Joana nachweislich seit Geburt voll erwerbsgemindert ist und kein eigenes Vermögen hat, wurde ihr Antrag auf Grundsicherung nach dem SGB XII anfangs vom Landratsamt abgelehnt mit der Begründung, dass die volle Erwerbsminderung durch die Rentenversicherungsanstalt festgestellt werden muss. Es kann aber nur die zuständige Stelle die Feststellung beantragen und das Landratsamt sah sich nicht als zuständig an.*
Das Landratsamt verwies ans Jobcenter, das Jobcenter zurück ans Landratsamt. Einmal wurden wir wie eine Bedarfsgemeinschaft nach SGB II beurteilt, was völlig falsch war – denn das berücksichtigt das Einkommen der Eltern und ist für Erwachsene mit voller Erwerbsminderung gar nicht vorgesehen. Ein anderes Mal hieß es, solange Joana noch zur Schule geht, sei das Jobcenter zuständig, was aber laut Gesetz nicht stimmt. Widersprüche und Missverständnisse, Anträge wurden nicht ausgehändigt. Wir mussten teils selbst das genaue Vorgehen recherchieren und den Sachbearbeitern die Rechtslage erklären. Und das, obwohl das Landratsamt einen Beratungsauftrag hat!
***LemBO:** Wie haben Sie die Rechte für Ihre Tochter eingefordert?*
***Gut:** Wir mussten wirklich vor Gericht ziehen, vor das Sozialgericht in Freiburg. Unsere Anwältin ist morgens um fünf von Dresden losgefahren, um rechtzeitig zur Verhandlung da zu sein! Während der Verhandlung hat der Richter das Verhalten des Landratsamts – freundlich gesagt – scharf kritisiert. Zum Glück wurde anerkannt, dass Joana seit Erstantragsstellung das Recht auf Grundsicherung gehabt hätte und das Landratsamt von Anfang an zuständig war.*

>> weiterlesen auf Seite 4

>> Weiterlesen:

Dieses klare Urteil war für uns nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine enorme moralische Entlastung. Endlich kam das Gefühl auf: Das Recht gilt auch für uns – aber wir mussten sehr lange dafür kämpfen.

***LemBO:** Mit welchen Gefühlen schauen Sie auf diese Zeit zurück?*

***Gut:** Es war zermürbend und hat uns am Glauben an die Gerechtigkeit im System zweifeln lassen. Es gab Falschaussagen zu Einkommensgrenzen und zur Zuständigkeit, es wurde blockiert und verzögert reagiert. Wenn jemand nicht ausdauernd sein kann, für die eigenen Rechte zu kämpfen, bleibt er auf der Strecke. Viele Eltern geben irgendwann auf, weil sie neben der Pflege kaum die Zeit und Kraft haben, sich durch Akten und Gesetzestexte zu wühlen. Man hat den Eindruck das ist so gewollt.*

***LemBO:** Was müsste sich Ihrer Meinung nach ändern?*

***Gut:** Erstens müssten alle Behörden über aktuelle Gesetzeslagen informiert sein und endlich sensibler und bürgerorientierter arbeiten. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung und ihre Familien sich als Bittsteller fühlen. Informationen müssen proaktiv zur Verfügung gestellt werden und das Landratsamt soll seinen Beratungsauftrag erfüllen: Ich frage mich, ob die Personalkosten, die das Landratsamt dabei aufgewendet hat, unseren Antrag abzuwehren am Ende nicht größer waren, als die Leistungen, die man (vergeblich) versucht hat einzusparen. Auch deshalb sollten Verfahrensregelungen im Zweifel im Sinne der Betroffenen ausgelegt werden – man ist schließlich kein Betrüger, sondern kämpft für die grundlegendsten Rechte seines Kindes.*

***LemBO:** Gibt es etwas, das Ihnen Hoffnung gemacht hat?*

***Gut:** Die Solidarität unter Eltern, die Unterstützung durch Vereine und Verbände und die Hartnäckigkeit unserer Anwältin! Es ist bewegend, wie viele Menschen letztendlich Anteil nehmen. Auch das klare Urteil ist wertvoll – wir haben es an Organisationen weitergeleitet, damit andere Familien davon profitieren können und wissen: Es lohnt sich, für Gerechtigkeit zu kämpfen. Und natürlich sind die kleinen Momente im Alltag, wenn Joana lacht oder eine neue Erfahrung genießt, der eigentliche Antrieb, nie aufzugeben.*

***LemBO:** Was können andere betroffene Familien aus Ihrer Geschichte lernen?*

***Gut:** Gebt nicht auf! Holt Euch Unterstützung, besteht auf Euer Recht und lasst Euch nicht entmutigen. Es geht um die Würde Eures Kindes und letztlich um die Glaubwürdigkeit des Sozialstaates. Jeder Fortschritt ist ein Erfolg, und der Austausch untereinander gibt Mut.*

***LemBO:** Ganz herzlichen Dank, Frau Gut, für Ihre Bereitschaft zum Interview und für diesen mutmachenden Bericht.*

Aus dem Gerichtsurteil:

Das Sozialgericht gab der Klägerin vollständig recht.

Der Sozialhilfeträger hätte bereits mit Beginn der Volljährigkeit Leistungen nach SGB XII gewähren müssen. Die Klägerin war auch zum Zeitpunkt des ersten Antrags bereits dauerhaft voll erwerbsgemindert; ihr Zustand mache jede Erwerbstätigkeit unmöglich. Es war nicht rechtmäßig, den Antrag an das Jobcenter weiterzuleiten. Der Sozialhilfeträger hätte selbst die Rentenversicherung um eine Prüfung bitten müssen, anstatt die Zuständigkeit abzugeben. Die spätere Antragstellung gilt nach § 28 SGB X rückwirkend, da der vorherige Antrag beim Jobcenter (auf eine andere Sozialleistung) erfolglos blieb. Diese Vorschrift sei auch auf die Grundsicherung nach dem SGB XII anwendbar.

Konsequenz des Urteils

Der Beklagte (Sozialhilfeträger) wurde verurteilt, die Grundsicherungsleistungen rückwirkend zu zahlen. Die Klage war in vollem Umfang erfolgreich.

Kernaussagen des Gerichts

Eine offensichtliche und dauerhafte Erwerbsminderung muss nicht erst durch die Rentenversicherung festgestellt sein, wenn sie sicher feststeht. Eine rechtswidrige Verweisung an das Jobcenter darf nicht dazu führen, dass hilfebedürftige Personen Leistungen erst verspätet erhalten. Es gilt ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen mit Beginn der Volljährigkeit.



Advent, Advent

Es ist wieder soweit, die Adventszeit steht vor der Tür und überall in der Ortenau finden Märkte oder Basare statt.

Hier sind die bisher bekannten Termine:

22. - 24.11.	***Katharinenmarkt Seelbach***
29.11.	***Adventsbasar Schutterwald (Gemeindehalle)***
29. + 30.11.	***Weihnachtsmarkt Renchen***
2.12.	***Weihnachtsmarkt Offenburg (Marktplatz)***
5.12.	***Markthäusle in Lahr***
6.12.	***Adventsbasar Oberweier***
8.- 23.12.	***Verkaufstisch in der Geschäftsstelle***





Aufruf zur Mithilfe

Das wissen wir aus jahrzehntelanger Erfahrung: Nur gemeinsam sind wir stark. Deshalb freuen wir uns sehr, wenn Sie sich, liebe Eltern und Mitglieder, engagieren und Zeit haben, uns beim Verkauf oder auch bei der Produktion zu unterstützen.

Sie können backen ...

Wenn Sie Ihren Backofen für die Weihnachtsbäckerei anheizen, dann backen Sie gerne etwas mehr zugunsten des Vereins. Linzertorten, Weihnachtsbrötle ...

... oder uns beim Verkauf unterstützen

*Für den Weihnachtsmarkt in Renchen suchen wir noch fleißige Helferinnen und Helfer für den Verkauf. In einem **ausführlichen Anschreiben** werden wir Sie zu den Back- und Mithilfemöglichkeiten informieren. Wir laden Sie herzlich ein, sich zugunsten des Elternvereins zu engagieren. Ihr Engagement kommt den Menschen mit Behinderung zugute, die wir im Verein betreuen.*

Unser Mitgliederfest

Das Mitgliederfest am Samstag, 10. Oktober, von Eltern für Eltern mit einem Kind mit Behinderung, war ein besonderes Highlight voller Lebensfreude und Gemeinschaft. Schon beim Eingang war die schöne Dekoration ein herzliches Willkommen.

Am Kuchenbuffet – das in der Vielfalt einmalig war – galt es, sich zwischen Schokotorte und Möhrenkuchen zu entscheiden. Die Wahl fiel schwer, denn Marmorkuchen ist bekanntlich ein starker Konkurrent. Zwischendurch ertönte lautes Lachen und die Unterhaltungen erzeugten im Gemeindezentrum in Zell-Weierbach ein sanftes Grundmurmeln.

Unser Mitgliederfest war eine bunte, süße Zutat im Alltag. Es hilft gegen Sorgen und zeigt: Die besten Erinnerungen sind die, bei denen Ihre Kinder mit Behinderung einen fröhlichen Nachmittag verbringen und der uns alle verbindet.







Das Bauprojekt in Renchen



Das ambulaunt betreute Gemeinschaftswohnen (ABGW) beinhaltet den Bau von zwei Wohngemeinschaften mit jeweils acht (2 x 4), also insgesamt 16 Wohnplätzen in kleinteiligen Einheiten in der Stadt Renchen.



Das zweite Gebäude entsteht auf dem direkt angrenzenden Grundstück. Dort bauen wir ein Wohnhaus mit 7 Wohneinheiten für betreutes Einzel- oder Paarwohnen.

Nach dem Sommer ist vor dem Sommer!

Tipp von Familie Baier: Die holländische Nordseeküste Zeelands

Barrierefreiheit erfahren

Holland gilt seit jeher als das Eldorado für Fahrradfahren und ist Vorbild in Sachen Barrierefreiheit.

Dies konnten wir als Famile mit einem mehrfachbehinderten Sohn in den letzten fünf Jahren an unterschiedlichen Orten und in netten Begegnungen erleben.

So sind beispielsweise die Strände von Domburg, Zoutelande, Vrouwenpoulder, Kamperland sowie Breskens auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut zugänglich.

Darüber hinaus verfügen viele Strandpavillons über Strandrollstühle, welche man kostenlos benutzen darf. Diese speziellen Rollstühle, auch Strandjutters genannt, haben besonders dicke Reifen, um über den pulverartigen Sand rollen zu können, und sind meerwasserbeständig. Auf diese Weise kann jeder die zeeländische Küste genießen!



An ausgewählten Stränden gibt es elektrische Strandrollstühle, die nach Absprache kostenlos zur Verfügung stehen. Diese Variante ist sehr kraftsparend und sorgt für echten Urlaubsspaß. Möglich ist es auch, einen elektrischen Strandmobil zu mieten. Hilfsmittel im Urlaub als Erleichterung im Pflegealltag

Die Firma „Vegro“ versorgt auch ausländische Urlauber gerne mit passenden Hilfsmitteln. Einige Ferienparks arbeiten mit „Vegro“ zusammen, die gerne passende Pflegehilfsmittel zur kostenpflichtigen Ausleihe liefern. So können in der Ferienunterkunft beispielweise ein Duschstuhl oder ein Pflegebett bei Ankunft bereit gestellt werden. Diese Möglichkeiten der Hilfsmittelleihe für Drinnnen und Draußen sorgen für gezielte Erleichterung und etwas mehr Entspannung im Urlaub für alle Beteiligten.

Rollstuhlgerechte Unterkünfte



Einige Ferienparks bieten auch barrierefrei Unterkünfte an. Besonders gut urlauben mit Handicap lässt sich im familiär geführten Vakantiepark Broedershoek in Koudekerke.

Mehr Infos:

www.broedershoek.nl/de/pflege
www.broedershoek.nl/de/accommodatie-types/angepasste-bungalows
www.offroadsolutions.nl/de/loesungen-fuer-zugaengliche-straende-und-natur/

Rückfragen? *Gerne per E-Mail an Familie Baier: msbaier@posteo.de*

Zahlen zum Bauprojekt 2

Mittlerweile hat der Verein die beiden Grundstücke gekauft und den Bauantrag bei der Stadt Renchen eingereicht.

6,2 Millionen

So hoch ist die Gesamtsumme der kalkulierten Bau- und Ausstattungskosten für die beiden Häuser. Der Anteil ABGW beträgt 3,9 Millionen Euro, die restlichen ca. 2,3 Millionen Euro entfallen auf das Ambulant Betreute Einzel- und Paaarwohnen.

100.000

Einhunderttausend Euro beträgt der Zuschuss, den der Verein der "Freunde zur Förderung des Vereins Leben mit Behinderung Ortenau e. V." als Zuschuss für das ABGW an LmBO gewährt.

Wir freuen uns über jede Spende,

denn damit unterstützen Sie nicht nur viele besondere Angebote des Vereins. Sie ermöglichen für die betreuten Menschen mit Behinderung ein Plus an Lebensqualität und Inklusion oder besondere therapeutische Angebote.

Unterstützen Sie gezielt unser neues Wohnprojekt. Wirken Sie mit am starken finanziellen Fundament und der zügigen Realisierung des Bauprojekts.

QR-Code scannen - Ihre Spende wirkt!

Spendenkonto:

DE34 6649 0000 0028 3318 00
(Die Gestalterbank)

BeratungsForum

Leben mit Behinderung Ortenau e. V.

Wir sind für Sie da! Das können wir für Sie tun:

- **Wir beraten,** *wie unsere familienentlastenden Dienste, Pflegedienst, Kurzzeitbetreuung, ambulante Dienste, Integrationshilfe, persönliche Assistenz Ihren Alltag erleichtern können.*
- **Wir kennen** *die Voraussetzungen, damit Sie schnell Hilfe und Unterstützung beantragen können.*
- **Wir hören zu,** *möchten mit Ihnen Lösungen finden und Ihnen neue Perspektiven geben, wenn Ihnen selbst die Kraft ausgeht.*
- **Wir unterstützen** *Sie bei Antragstellungen für Hilfsmittel, Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad*
- **Wir helfen** *im Falle eines Widerspruchs gegenüber Pflegekassen, Behörden, Institutionen.*
- **Wir tragen** *die Anliegen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien in die Öffentlichkeit.*
- **Wir bieten** *Austauschformate, Entlastungsangebote, Info-Abende ...*
- **Alle Angebote und Leistungen des BeratungsForums sind kostenfrei.**
  Wir freuen uns aber über eine Spende, um das Fortbestehen unserer Arbeit auch in Zukunft sichern zu können.



So erreichen Sie uns:
Montag bis Freitag
von 8:30 Uhr - 17:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Carmen Basler
Telefon: 0781 96678-150
E-Mail: beratungsforum@lmb-ortenau.de
BeratungsForum in der Geschäftsstelle
Zeppelinstraße 14 · 77652 Offenburg

Das BeratungsForum informiert:

Neue App "Toiletten für alle"

Die App wurde von der Stiftung Leben Pur entwickelt und bietet eine zuverlässige digitale Orientierungshilfe für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Mit der App können „Toiletten für alle" unterwegs schnell und zuverlässig gefunden werden. Sie ist einfach zu bedienen, inklusiv gestaltet und bundesweit nutzbar – und ab sofort im Google Play Store oder im Apple Store kostenlos erhältlich.

Teilhabe / Arbeit

EuGH: Diskriminierung am Arbeitsplatz: Der Schutz der Rechte behinderter Personen vor indirekter Diskriminierung erstreckt sich auf Eltern behinderter Kinder

Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem wegweisenden Urteil am 11. September 2025 entschieden (Rechtssache C-38/24). Arbeitsbedingungen sind danach so anzupassen, dass Eltern sich ohne die Gefahr einer mittelbaren Diskriminierung um ihr Kind kümmern können. In dem Rechtsstreit hatte eine Stationsaufsicht ihren Arbeitgeber mehrmals ersucht, sie zu festen Arbeitszeiten einzusetzen, weil sie ihren schwerbehinderten Sohn betreuen muss.
Mehr Hintergrundinfos hierzu finden Sie unter:
www.jura.cc/rechtstipps/eugh-staerkt-rechte-von-eltern-behinderter-kinder-im-arbeitsleben/

bvkm. Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Vortragsreihe Kurz & klar

Gemeinsam mit dem bvkm und Leben mit Behinderung Ortenau e. V. durch den Paragrafen-Dschungel

Das Besondere an dem Format ist der hybride Ansatz. Die teilnehmenden Eltern kommen vor Ort im BeratungsForum zusammen. In diesen Raum werden die bvkm-Referenten digital und live dazugeschaltet.



„Wir veranstalten quasi ein gemeinsames ‚Rudelgucken' mit anschließender Möglichkeit für Rückfragen. Außerdem sollen die Teilnehmenden nach dem Info-Teil noch die Gelegenheit haben, sich untereinander auszutauschen", erläutert Sven Reitemeyer vom bvkm und Katja Kruse fügt hinzu: „Es geht uns darum, ***wichtige Rechtsinformationen*** *an Eltern von Kindern mit Behinderung zu vermitteln ...*
... und gleichzeitig die Vernetzung von Eltern vor Ort zu fördern und damit ***die Selbsthilfe in unseren Mitgliedsorganisationen zu stärken.***"

Die ersten Veranstaltungen zeigten bereits den Erfolg des Konzepts: Die Teilnehmenden profitierten sowohl von den verständlich aufbereiteten Rechtsinhalten als auch von dem anschließenden Austausch mit anderen betroffenen Eltern. Eine Form von Netzwerken und Austausch, bei der in der anschließenden Fragerunde auch oft Antworten auf knifflige und individuelle Probleme gegeben werden.

Wir laden Sie ganz herzlich ein, diese neue Form der Vernetzung und des Austausches zu nutzen. Die Informationen zu welchen Terminen wir uns im BeratungsForum zuschalten, erhalten Sie rechtzeitig.

Für 2026 hat der bvkm folgende Themen und Termine geplant:

12. + 19. März: *Das Behindertentestament (2 Termine wegen hoher Nachfrage)*

24. Juni: *Steuererklärung leicht gemacht!*

7. Oktober: die *Leistungen der Pflegeversicherung*

Bücher, Ratgeber, Broschüren

Ratgeber „Grundsicherung“



Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat seinen informativen Ratgeber „Grundsicherung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Der Ratgeber berücksichtigt die aktuellen Beträge bei den Regelsätzen, den Freibeträgen vom Einkommen und dem Mehrbedarf bei der Teilnahme am Mittagessen in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Neu aufgenommen wurden weitere wichtige Fragestellungen (z.B. ob auch Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Grundsicherung haben können).



18 werden mit Behinderung

Der bvkm hat seinen beliebten Rechtsratgeber „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ aktualisiert. Er hat den Rechtsstand von September 2025 und gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben. Die Neuauflage enthält erstmals eine Checkliste für Eltern behinderter Kinder.

Die digitalen Versionen sind kostenfrei zum download bereit unter: www.bvkm.de/recht-ratgeber/

Neues Buch Wohn- und Lebensräume

Das praxisnahes Buch zeigt, wie Raumgestaltung Lebensqualität und Teilhabe fördert..



Räume sind zentrale Orte unseres Lebens – zum Arbeiten, Entspannen, Erleben und Zusammensein. Für Menschen mit komplexer Behinderung kann ihre durchdachte Gestaltung maßgeblich zur Lebensqualität und Selbstbestimmung sowie zur Teilhabe beitragen. Das neue Werk zeigt aus verschiedenen Perspektiven auf, wie die gebaute Umwelt das Erleben und Verhalten der Menschen beeinflusst.

Das Buch stellt innenarchitektonische Ansätze, Aspekte der Farbpsychologie und das Entstehen von Atmosphäre vor. Dabei geht es um konkrete Anregungen für Neu- und Umgestaltung – von großen Konzepten bis hin zu kleinen, aber wirkungsvollen Veränderungen. Ergänzt wird dies durch rechtliche Grundlagen und zentrale Fragen rund ums Wohnen. Deutlich wird: Schon mit einfachem Know-how und wenig Aufwand lassen sich spürbare Verbesserungen im Alltag erzielen.

Bestellungen sind über den Webshop des bvkm unter www.verlag.bvkm.de möglich.

„Zu Ihrer Sicherheit - Unfallversichert bei häuslicher Pflege von Angehörigen“



Wir wissen: pflegende Angehörige stellen den größten Pflegedienst hierzulande.

Eltern kümmern sich um ihr pflegebedürftiges Kind mit Behinderung. Gut zu wissen, dass die ehrenamtlich tätigen Pflegepersonen in der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen sind. Voraussetzung ist, dass die zu pflegende Person mindestens den Pflegegrad 2 hat, und die ehrenamtliche Pflegeperson mindestens 10 Stunden wöchentlich verteilt auf mindestens 2 Tage pflegt.

Ein Ratgeber des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Stand: September 2025) fasst die wichtigsten Punkte zusammen.

Mehr dazu unter: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a401-unfallversicherung-pflege.pdf?__blob=publicationFile&v=6





Benefizkonzert in der Friedenskirche in Altenheim

*Das Publikum erwartet ein ganz besonderes Benefiz-Konzert: **JAMS City, eine 6-köpfige Rock & Pop-Cover-Band aus der Ortenau**, sorgt mit sanften und kraftvollen Klängen für rockige Stimmung passend zur Vorweihnachtszeit (mit Pause). Es spielen: Jasmin Fels (Akustik-Gitarre/ Vocal), Manuel Aschenbrenner (Drums), Thomas Einloth (Vocal), Stefan Doll (E-Gitarre), Philipp Schnebel (Keyboard), Sascha Göppert (Bass-Gitarre).*

Der Eintritt für das Benefiz-Konzert ist frei - Spenden werden erbeten.

Das Konzert findet zugunsten der Familie Richter aus Altenheim statt (siehe Interview „Inklusion im Alltag – das ist oft ein Kampf“ im LemBO Nr 24). Die Familie möchte einen Aufzug im Wohnhaus anbauen, damit Sohn Simon sich barrierefrei in allen Stockwerken des Hauses und auch außer Haus bewegen kann. Zusätzlich kann auch für unseren Verein gespendet werden.

Zum reinhören: www.jamscity.de.